

menden Gangradzahn steht. Dieser Zahn erteilt sodann, indem er auf die wirkende Fläche des Hebesteines auffällt, der Unruh den Antrieb, er bewirkt die Hebung. Noch während derselben hat der Auslösungsstein die Goldfeder und mit ihr das Ruhestück wieder freigelassen. Infolge der Spannung der Gangfeder oder der Wippenspirale geht das Ruhestück sofort wieder in die Ruhelage zurück und legt sich an

7. Zu bemerken bleibt noch, daß der Fall des Gangradzahnes an den Hebestein zur Vermeidung von Kraftverlusten wohl recht gering sein soll, doch darf er auch nicht zu klein angenommen werden, weil sonst ein Aufsetzen der Vorderkanten von Zahn und Hebestein zu befürchten wäre. Die Zahnkante (-Spitze) muß also sicher auf die Hebesteinfläche auffallen. Der Auslösungsstein darf

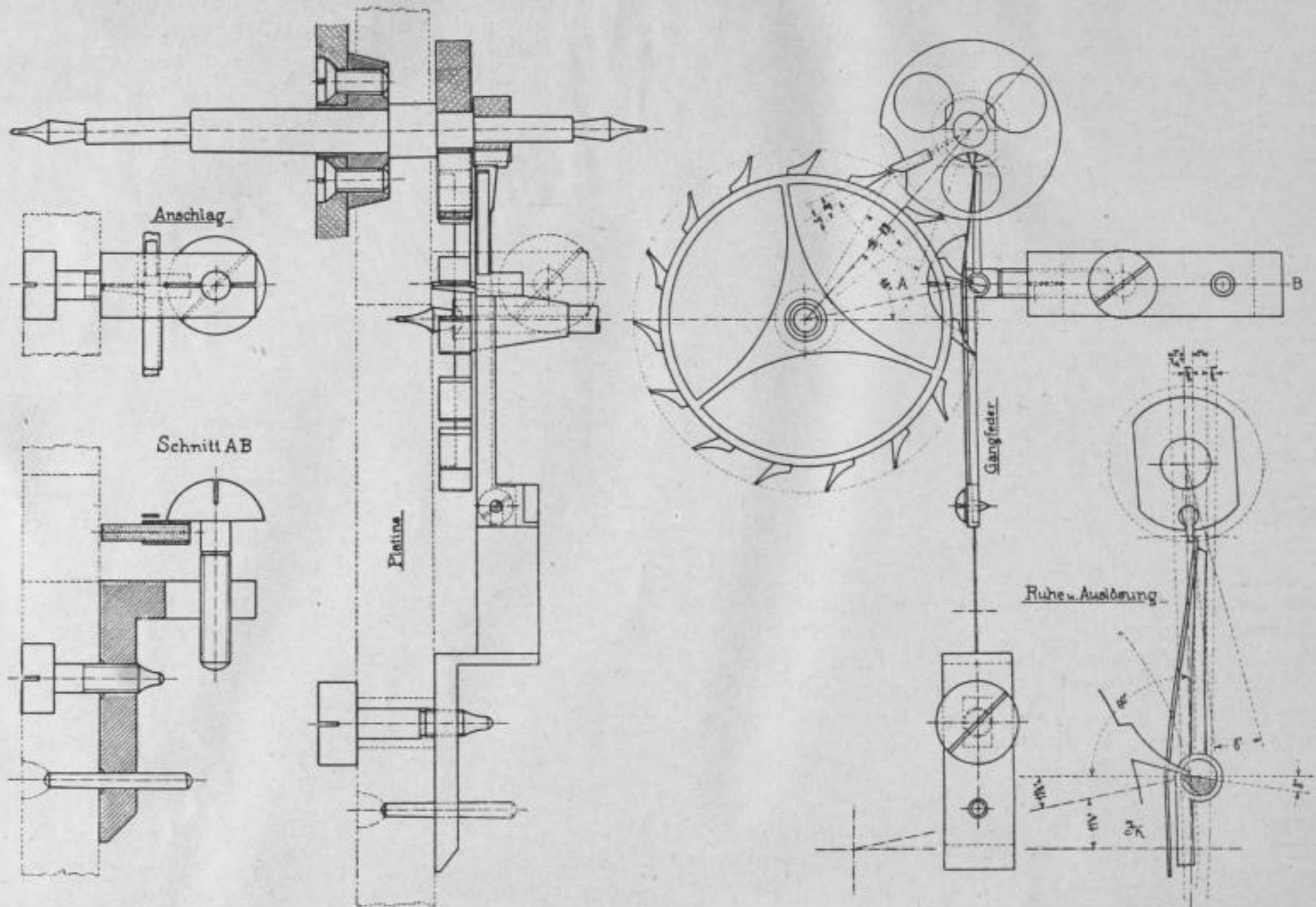


Abb. 2

den Anschlag an, bereit, nachdem die Hebung vollzogen ist, mit dem Ruhesteine den nächsten Gangradzahn aufzufangen und so die Gangradbewegung neuerlich zu hemmen.

6. Damit ist die Wirkung der Hemmung für je eine Doppelschwingung der Hauptsache nach zu Ende. Die Unruh durchläuft nun den Überschwingwinkel vollkommen unbeeinflusst von der Hemmung, was auch für die ganze Rückschwingung gilt mit Ausnahme des kurzen Zeitraumes, während dessen die Goldfeder vom Auslösungssteine beiseite gedrängt wird. Die Beeinflussung der Unruhschwingungen durch die Hemmung ist hier also tatsächlich auf das erreichbare Mindestmaß beschränkt.

ferner das Ruhestück nicht bloß um den eigentlichen Auslösungswinkel, der gleich dem Ruhewinkel ist, aus dem Gangrade herausführen, sonst könnte es infolge der unvermeidlichen Ungenauigkeiten bei der Ausführung der Hemmungsteile und durch den notwendigen Zapfenspielraum vorkommen, daß der Zahn an der Ruhesteinkeite hängen bleibt und eine Auslösung überhaupt nicht stattfindet. Der Auslösungswinkel wird deshalb etwas größer als der Ruhewinkel angenommen, was sich auch deshalb empfiehlt, weil der Eingriff zwischen Auslösungsstein und Feder ohnehin so leicht ist, daß er sozusagen den wunden Punkt des Chronometerganges bildet. (Fortsetzung folgt)

Erinnerungstage *)

1. Februar

1675. Huygens erfährt, daß sein Uhrmacher Thuret sich selbst als Erfinder der Spiralfeder-Unruh auszugeben sucht, und es kommt zum Bruche zwischen beiden.

2. Februar

1886. Um Maßnahmen zur Behebung der seit Mitte der siebziger Jahre andauernden schweren Geschäftskrise zu be-

raten, findet in der Tonhalle zu Biel eine denkwürdige Versammlung der westschweizerischen Uhrmacher und Uhrenfabrikanten statt.

1891. Der Konstrukteur und Fabrikant vorzüglicher Uhrmacherwerkzeuge, besonders von Drehstühlen, Gustav Boley (geb. 1835) in Eblingen gestorben.

4. Februar

1796. Der Wiener Klosterbruder David a S. Cajetano (geb. 1726), Erbauer großartiger astronomischer Kunstuhren, gestorben.

*) Vergl. auch Jahrgang 1922 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Seite 65 und 66.